

## Vereinssatzung **FLUX**

### **§ 1 Name & Sitz**

1. Der Verein führt den Namen FLUX.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“
3. Der Sitz des Vereins ist Mannheim.

### **§ 2 Zweck**

1. Förderung der Kultur, insbesondere der regionalen freien Tanzszene in Mannheim und Heidelberg. Der Verein wurde gegründet von freischaffenden, professionellen Tanz- und Kulturschaffenden.
2. Die Kultur soll gefördert werden, indem die freischaffenden Tänzer und Choreografen des Vereins künstlerisch zusammenarbeiten, neue künstlerische Formate entwickeln und somit die Kulturlandschaft in der Region nachhaltig weiterentwickeln und bereichern.
3. Entwicklung und Ausrichtung von Aufführungs- und Recherchemöglichkeiten.
4. Förderung und Erweiterung bestehender Netzwerke zwischen Tanzschaffenden, die Stärkung des künstlerischen Austauschs und die Unterstützung bei Fragestellungen, die die Arbeit in der freien Szene betreffen.
5. Der Verein dient als Anlauf- und Schnittstelle, indem er über den freien Tanz in der Region informiert und Kontakte zwischen den Mitgliedern und Tanzinteressierten herstellt. Er schafft Zugang für freie Tanzschaffende zu Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit und verbessert damit die Sichtbarkeit und Relevanz der hiesigen Tanzschaffenden.
6. Der Verein ist offen für alle an Tanzinteressierten und freien Tanzschaffenden.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenverordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Vergütung für Nicht-Vereinsmitglieder darf nicht unverhältnismäßig hoch sein und dem Vereinszweck nicht widersprechen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch